



HINWEISE ZUR BRIEFWAHL BZW. ZUR VOLLMACHTS- UND WEISUNGS- ERTEILUNG AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER JOST WERKE AG

Neben der Möglichkeit der Stimmrechtsausübung mittels Briefwahl können Sie die von der JOST Werke AG benannten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter Herr Björn Michel und Herr Markus Laue, Link Market Services GmbH, geschäftsansässig in München – je einzeln – bevollmächtigen. Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur stimmrechtsbefugt, soweit Sie ihnen eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die in der Tagesordnung bekannt gemachten Beschlussvorschläge nach Ihren Weisungen abzustimmen.

Ihnen stehen nachfolgend genannte Möglichkeiten zur Briefwahl bzw. Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft unter Verwendung des Formulars „Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ zur Verfügung.

Schriftliche Stimmrechtsausübung (schriftliche Briefwahl) bzw. schriftliche Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der JOST Werke AG

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular „Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“. Geben Sie hiermit Ihre schriftliche Briefwahl-Stimme ab bzw. bevollmächtigen Sie damit schriftlich die oben genannten Stimmrechtsvertreter der JOST Werke AG und weisen Sie diese an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen ausgeübt werden soll.

Senden (per Post, per Fax oder per E-Mail) Sie dann Ihr ausgefülltes Formular „Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ **möglichst unter Angabe Ihrer Anmeldebestätigungsnummer** direkt an nachfolgend genannte Adresse:

Per Briefversand an: JOST Werke AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München

Oder via Fax an die folgende Nummer: +49 (0)89 210 27 289

Oder via E-Mail an: inhaberaktien@linkmarketservices.de

Elektronische Stimmrechtsausübung (elektronische Briefwahl) bzw. elektronische Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der JOST Werke AG

Sie können Ihr Stimmrecht zudem elektronisch (elektronische Briefwahl), d.h. über das passwortgeschützte Hauptversammlungsportal der Gesellschaft unter der Internetadresse <http://ir.jost-world.com/hv> ausüben. Auf diesem Wege ist ebenso die elektronische Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der JOST Werke AG möglich. Hierzu müssen Sie sich mit ihren persönlichen Zugangsdaten im passwortgeschützten Hauptversammlungsportal der Gesellschaft unter der Internetadresse <http://ir.jost-world.com/hv> einloggen und Ihr Stimmrecht dort wahrnehmen bzw. die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter mit der Ausübung des Stimmrechts nach Weisung bevollmächtigen.

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass nur ordnungsgemäß angemeldete teilnahme- und stimmberechtigte Aktionäre zur (elektronischen und schriftlichen) Briefwahl bzw. (elektronischen und schriftlichen) Erteilung von Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der JOST Werke AG berechtigt sind. Die **schriftliche** Briefwahl bzw. die **schriftliche** Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der JOST Werke AG ist **bis zum 30. Juni 2020, 12:00 Uhr (MESZ)** (Eingang bei der Gesellschaft) möglich. Bitte übermitteln Sie hierfür bis zu diesem Zeitpunkt dieses Formular ausgefüllt. Die **elektronische Briefwahl** bzw. die **elektronische Erteilung** von Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der JOST Werke AG ist auch noch am Tag der Hauptversammlung bis zur förmlichen Beendigung der Möglichkeit zur Stimmrechtsausübung durch den Versammlungsleiter im Anschluss an die Fragenbeantwortung über das passwortgeschützte Hauptversammlungsportal der Gesellschaft unter der Internetadresse <http://ir.jost-world.com/hv> möglich.

Wenn auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen abgegeben werden und nicht erkennbar ist, welche zuletzt abgegeben wurde, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt: 1. Per Hauptversammlungsportal, 2. Per E-Mail, 3. Per Telefax, 4. Per Post.

Nicht korrekt abgegebene oder nicht eindeutig erteilte Briefwahl-Stimmen werden bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten als ungültig gewertet. Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden sich die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der JOST Werke AG zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung ist ausgeschlossen.

Informationen zum Datenschutz finden Sie in der am 20. Mai 2020 bekanntgemachten und auch im Internet unter <http://ir.jost-world.com/hv> verfügbaren Einladung.

Für Rückfragen stehen Ihnen Mitarbeiter unserer

Hauptversammlungs-Hotline

unter +49 (0)89 210 27 222

montags bis freitags (außer feiertags) von 9:00 bis 17:00 Uhr zur Verfügung.